

Protokoll zur Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Rehna

Sitzungstermin:	Donnerstag, 08.11.2018
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Amt Rehna, Besprechungsraum 1.22, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna

Anwesend sind:

Herr Matthias Maack
Frau Katrin Neumann ab TOP 7
Herr Henry Wanzenberg
Herr Axel Maas
Herr Daniel Horn ab TOP 7

Von der Verwaltung nimmt teil:

Herr Abel, Matthias

Es fehlen:

Herr Martin Reininghaus entschuldigt
Herr Gunnar Lüth entschuldigt
Herr Holger Glatz unentschuldigt
Herr Stefan Ihns unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung
- 3 Verschiedenes
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Information zur Haushaltssituation
- 7 Beratung zu Investitionen und Instandhaltungen
- 8 Beschluss zum Ausbau von Vorflutleitungen zum Hochwasserschutz im Ortsteil Löwitz -
Gewässerausbau 121/B1 und Teilbereich 121
Vorlage: 1292/11BA/2018
- 9 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2018

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung**

Herr Maack eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß geladenen Sitzung noch **NICHT** gegeben ist.
Frau Neumann und Herr Horn verspäten sich.

- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Festsetzung der Tagesordnung**

Herr Maack stellt den Antrag, den TOP 3 und den TOP 9 zu tauschen.
Die Tagesordnung wird mit o.g. Änderung festgesetzt.

- 3 Verschiedenes**

Keine Anmerkungen.

- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Herr Maack berichtet insbesondere über den Stand der Grundstücksverkäufe. Am Wasserwerk und An der Kruggärten sind alle Grundstücke verkauft. Die Erschließung des Baugebietes Brützkow läuft. Im Gewerbegebiet hat die Fa. Frimotorik ein Grundstück gekauft. Mit einem weiteren Interessenten laufen Gespräche.

- 5 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

- 6 Information zur Haushaltssituation**

Herr Abel erläutert den aktuellen Stand des Haushaltes 2018. Im Vergleich zum Haushaltsplan sind 78 % der Einnahmeansätze realisiert und 77 % der Ausgabeansätze aufgewendet. Der Haushalt befindet sich im Gleichgewicht entsprechend der vorliegenden Planung.

Zudem berichtet Herr Abel über das vorliegende Gutachten zum Finanzausgleichsgesetz 2020. Neben der Neuverteilung des horizontalen Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden sind die Hauptaussagen des Gutachtens, dass die Gemeinden grundsätzlich unterfinanziert sind zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben und insbesondere zu wenig investive Mittel bei den Gemeinden ankommen. Ziel muss es sein, zum einen seitens des Landes MV mehr Geld in das System des Finanzausgleiches zu geben und zum anderen den Gemeinden Mittel für Investitionen zur Verfügung zu stellen. Diese sollten nicht über Förderprogramme, sondern direkt in die Gemeinden fließen. Nach Ansicht der Gutachter fahren die Gemeinden in MV mit ihrem Anlagevermögen ‚auf Verschleiß‘. Diese gutachterlichen Erkenntnisse müssen nun im Landtag in das neue FAG umgesetzt werden.

Herr Abel bittet, dass jeder seine Möglichkeiten gegenüber den Landtagsabgeordneten nutzen sollte, um im neuen FAG möglichst viel Geld ins System des FAG zu bekommen und investive Mittel den Gemeinden direkt zur Verfügung zu stellen.

Frau Neumann und Herr Horn nehmen an der Sitzung teil, die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben.

7 Beratung zu Investitionen und Instandhaltungen

Aufgrund der bestehenden Auflistung zu Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen werden die Notwendigkeiten und Möglichkeiten für 2019 besprochen. Alles was bereits im Haushalt 2018 geplant war aber nicht umgesetzt oder zu Ende geführt werden konnte, wird mittelmäßig nach 2019 übernommen.

Als wichtigste Maßnahmen werden 2019 die Sanierung des Mühlenteiches (ca. 1,1 Mio. € / Förderung 80 %) und der Neubau der FFW Rehna (erste Kostenschätzung 3,5 Mio. €) eingestellt. Zum Neubau FFW Rehna findet am 20.11. im Innenministerium ein Sondierungsgespräch statt. Weiterhin wird die Erschließung der Baugebiete Brützkow und Forstweg durchgeführt und dafür weitere Mittel eingestellt. Hier müssen Kalkulationen der Verkaufspreise erfolgen. Neben der Straßensanierung Brützkow-Othensdorf soll auch in Vitense eine entsprechende Sanierung erfolgen (Kosten ca. 100-150 T€). Für den Ausbau der Vorflutleitungen in Löwitz (ca. 850 T€ / Förderung geplant 680 T€) werden Fördermittel generiert. Eine Umsetzung soll 2019 oder 2020 erfolgen. Die konkreten Zahlen werden derzeit im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 erarbeitet und im Haushaltsplanentwurf vorgestellt.

8 Beschluss zum Ausbau von Vorflutleitungen zum Hochwasserschutz im Ortsteil Löwitz - Gewässerausbau 121/B1 und Teilbereich 121, Vorlage: 1292/11BA/2018

Sachverhalt:

Das Planungsgebiet umfasst den gesamten Ortsteilbereich von Löwitz bis zum Übergang / Auslauf der bestehenden Rohrleitung an der Gemarkungsgrenze zu Rehna.

Der für die Unterhaltung des Gewässers zuständige Wasser- und Bodenverband hat bereits seit Jahren den Gewässerausbau als Hochwasserschutz gefordert, um dauerhaft insbesondere auch das anfallende Niederschlagswasser der am Oberlauf des Gewässers angeschlossenen Ortsteilflächen von Löwitz mit den bestehenden Teichen sowie die weiterführend landwirtschaftlich genutzten Flächen sicher abführen zu können sowie die am Unterlauf anliegenden landwirtschaftlichen Flächen des „Bürgermeistergrabens 121“ südlich der Stadt Rehna langfristig vor Übernässung aufgrund von mehrfach im Jahr auftretenden Hochwasserereignissen zu schützen. Insbesondere bei Starkregenereignissen ist der Unterlauf des Gewässers 121 südlich der Stadt Rehna überlastet. Die vorhandenen Gewässerleitungen sind im derzeitigen Rohrquerschnitt unterdimensioniert, insbesondere aufgrund der seit 1990 verstärkt versiegelten Flächen innerhalb der Ortslagen. Weiterhin ist der Zustand der vorhandenen Rohrsysteme stark beeinträchtigt worden durch die damalige Nutzung als Überlauf der seinerzeit genutzten Kleinkläranlagen der Grundstücke in der Ortslage Löwitz, so dass die Oberflächen der hauptsächlich vorhandenen Betonrohre teilweise ebenfalls stark korrodiert sind.

Das Gewässer verläuft innerhalb der Ortslage von Löwitz ab der westlichen Zuwegung zur Bundesstraße B104, beginnend als kleiner „Löschwasserteich“, dann zunächst als offener Graben verlaufend an der nördlichen Grenze der Bebauung (bis ca. Stat. 0+100). Zwischen Stat. 0+100 und ca. 0+112 ist ein vorhandener Rohrdurchlass als landwirtschaftliche Überfahrt vorhanden, bevor der Graben dann zunächst in südliche Richtung, dann weiter in östliche Richtung verläuft bis zum nördlichen, mittig gelegenen Teich.

Ab hier verläuft ab ca. Stat. 0+295 eine Rohrleitung als Teichüberlauf zunächst innerhalb der unbefestigten Wegetrassen zwischen den vorh. Wohngebäuden in östliche Richtung hindurch und dann weiterführend in nördliche Richtung über vorhandene, landwirtschaftlich genutzte Flächen bis zu einem offenen Grabensystem bei ca. Stat. 0+532.

Dieser Abschnitt geht über in einen ebenfalls vorhandenen, natürlichen Teich, welcher einen Tiefpunkt vor der nordwestlich gelegenen Bebauung westlich der Zufahrtstraße „Lindenweg“ darstellt.

Ab ca. 0+643 verläuft das Gewässer wieder als Rohrleitungssystem über die landwirtschaftlich genutzten Flächen bis zu einem bestehenden Schacht des Gewässers 121, welches selbst zunächst parallel zur Bundesstraße B104 verläuft.

Ab dem Bestandsschacht südlich der Bundesstraße B104 (ca. Stat. 1+038), westlich der Gemeindestraße „Lindenweg“ verläuft das Gewässer wie zuvor beschrieben in östliche Richtung, in Richtung der Stadt Rehna, parallel zur B104, ca. 400 m (bis ca. 1+435), so dass die Rohrleitung innerhalb der topographischen Muldenformation der landwirtschaftlichen Flächen in südöstliche bzw. weiterführend in südliche Richtung verläuft und dann in einem vorhandenen, offenen Gewässerlauf mündet, bei ca. Stat. 1+920. Das vorhandene Entwässerungssystem, welches insgesamt als System aus offenen Grabenverläufen, natürlichen Teichen und Rohrleitungssystemen besteht, soll auf gesamter Länge in Hinsicht auf die hydraulische Leistungsfähigkeit, die Unterhaltungsfähigkeit sowie das Rückstauverhalten erneuert bzw. verbessert werden. Zusätzlich ist im Übergangsbereich bei ca. Stat. 1+900 eine weitere hydraulische Entlastung des weiterführenden Gewässers in Richtung der Stadt Rehna vorgesehen, in Form eines neu herzustellenden Regenrückhaltebeckens.

Die Hochwasserschutzmaßnahme findet folglich zu knapp 95% auf landwirtschaftlichen Flächen statt.

Die Gesamtlänge des Gewässerausbaus beträgt ca. 1920 m.

Der Ausbau des Gewässers erfolgt nach Zuteilung entsprechender Fördermittel vorauss. im Jahr 2019 / 2020. Kosten gem. Kostenschätzung ca. 850.850,00 € brutto.

Für das Vorhaben wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben gestellt. Der Fördersatz beträgt 80 %. Der finanzielle Eigenanteil der Stadt Rehna beträgt 170.170,00 €. Dieser Eigenanteil **kann** durch eine Sonderbedarfszuweisung zu 50 % gefördert werden. Ein Antrag auf SBZ wird gestellt.

Beschluss:

Die Stadt Rehna beschließt die Durchführung der Maßnahme unter der Voraussetzung, dass die beantragten Förderungen gewährt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl Ausschussmitgl.:	9
davon anwesend	: 5
Ja-Stimmen	: 5
Nein-Stimmen	: -
Stimmenthaltungen	: -

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

9 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.08.2018

Das Protokoll wird – einstimmig – genehmigt.

Finanzausschuss der Stadt Rehna

gez. Maack

Ausschussvorsitzender

f.d.R. Herr Detlev Oberpichler